**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

**Band:** 20 (1933)

**Heft:** 11

Wettbewerbe

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Wettbewerbe

### Laufende

ORT	VERANSTALTER	OBJEKT	TEILNEHMER	TERMIN	SIEHE WERK Nr.
Zürich	Schweizerische Lebensver- sicherungs- und Rentenanstalt in Zürich	Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Verwaltungsgebäude und für die Gesamtüber- bauung des Alfred-Escher- Areals in Zürich 2	Architekten schweizer. Nationalität und vor dem 1. Januar 1931 in der Schweiz niedergelassene ausländische Architekten	16. Dezember 1933	Juni 1933
Lenzburg	Einwohnergemeinde Lenzburg	Bebauungsplan der Gemeinde	Fachleute schweizerischer Nationalität	30. November 1933	Juli 1933
Zürich	Baudirektion des Kantons	Relief, Plastiken u. Mosaike für das neue kantonale Verwaltungsgebäude am Walcheplatz	Zürcher und im Kanton Zürich niedergelassene Künstler	31. Januar 1934	August 1933
Chur	Kantonales Sanitätsdepartement	Kantonsspital	Im Kanton Graubünden heimatberechtigte Archi- tekten, ferner im Kanton seit 1. Januar 1932 nieder- gelassene Architekten	28. Februar 1934	November 1933
Basel	Basler Kantonalbank	Bankgebäude	In den Kantonen Baselstadt und Baselland heimatbe- rechtigte u. seit zwei Jahren niedergel. Architekten	1. März 1934	November 1933

### Entschiedene Wettbewerbe

### Entwendung von Erläuterungsberichten

Vom Präsidenten des Berner Stadtbau-Wettbewerbs, Herrn Baudirektor Lindt, erhalten wir folgende Mitteilung:

Während der öffentlichen Ausstellung der Wettbewerbsprojekte im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen allg. Erweiterungsplan der Stadt Bern und ihrer Vororte wurden von unbekannter Hand die Erläuterungsberichte von 3 prämierten Projekten entwendet. Es sind dies die Berichte der Projekte Nr. 9: Motto «Ja gäll so geit's», Nr. 1: «1. August 33» und Nr. 19: «11 Uhr 55».

Da es sich bei diesen Berichten um solche handelt, die die einzelnen Fragen eingehend behandeln und bemerkenswerte Vorschläge enthalten, welche nur Fachleuten von Nutzen sein können, so müssen wir annehmen, dass auch nur Fachleute die Täter sein können.

Sind Erläuterungsberichte gewöhnlicher Wettbewerbe häufig nur Wiederholung dessen, was schon aus den Plänen ersichtlich ist, so bilden diese Berichte hier wichtige Bestandteile des Projektes, denn ohne sie sind die Pläne zum Teil unverständlich. Da durch die Prämierung die betreffenden Projekte in öffentlichen Besitz übergegangen sind, nimmt die Entwendung den schwerwiegenden Charakter eines Diebstahls amtlicher Dokumente an, abgesehen von der Unkollegialität, die darin liegt, dass die betreffenden Interessenten jedenfalls beabsichtigen, das geistige Eigentum ihrer Kollegen auf irgendeine Weise für sich zu verwenden.

BÜLACH. Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ein Primarschulhaus in Bülach. Das zur Beurteilung der sieben eingegangenen Projekte bestellte Preisgericht trat am 21. Oktober 1933 im Schulhaus vollzählig zusammen; es gelangt einstimmig zu folgender Rangordnung und Prämierung:

Preis (600 Fr.): Kündig & Oetiker BSA, Zürich.
 Preis (400 Fr.): Moser & Kopp BSA, Zürich.
 Preis (300 Fr.): Rittmeyer & Furrer BSA, Winterthur.
 Preis

(250 Fr.): Rob. Bachmann, Bassersdorf. 5. Rang: F. Weidmann, Bülach. 6. Rang: Hermann Meyer, Oerlikon. 7. Rang: Dr. Ing. Meier, Baugeschäft, Bülach.

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig der Baukommission zu Handen der Gemeinde Bülach, den Verfasser des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Projektes mit der weitern Bearbeitung und Ausführung der Bauaufgabe zu betrauen.

LANGENTHAL. Planwettbewerb für ein neues Verwaltungsgebäude der Licht- und Wasserwerke. Am 26. Oktober 1933 hat sich das aus den Herren W. Morgenthaler, Gemeindepräsident, O. Bieber, Gemeinderat, R. Saager, Architekt BSA, Biel, E. Bützberger, Architekt, Burgdorf, W. v. Gunten, Architekt BSA, Bern, zusammengesetzte Preisgericht zur Beurteilung der vier von hiesigen Architekten verfassten Projekte versammelt. Nach eingehender und gründlicher Prüfung der Projekte wurde folgende Rangordnung aufgestellt: 1. Rang, Fr. 800, Hans Keller, Architekt; 2. Rang, Fr. 600, Walter Köhli, Architekt; 3. Rang, Fr. 100, Hector Egger, Architekt BSA; 4. Rang, kein Preis, Hans Bühler, Architekt, alle in Langenthal. Die Projekte waren im Saal des Hotel Bären ausgestellt.

WINTERTHUR. Wettbewerb des Feuerbestattungsvereins zur Erlangung von Entwürfen für die Bemalung der Vorhalle im Krematorium. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Stadtrat J. Büchi, als Präsident und Architekt L. Völki, Kunstmaler E. Linck, Bern, Kunstmaler M. Marxer, Kilchberg und Kunstmaler A. Holzmann, Andelfingen, trat am 12. Oktober 1933 zusammen, um die 16 eingegangenen Entwürfe zu beurteilen.

Es wurde folgende Rangordnung festgestellt: 1. Rang

(zur Ausführung empfohlen): Hans Schöllhorn, Kunstmaler, Winterthur. 2. Rang (Preis Fr. 900.—): W. Bodmer, Maler, Veltheim. 3. Rang: (Preis Fr. 700.—): Werner Meyer, Kunstmaler, Winterthur. 4. Rang (Fr. 600.—): F. Bernhard, Kunstmaler, Winterthur. 5. Rang (Fr. 500.—): Gust. Weiss, Kunstmaler, Winterthur. 6. Rang (Fr. 300.—): G. F. Bretscher, Wohlen.

Sämtliche Entwürfe waren vom 16.—28. Oktober im alten Kantonsschulgebäude, 1. Stock, Zimmer 21, zur freien Besichtigung ausgestellt.

SCHWYZ. Bericht des Preisgerichtes über das Ergebnis des Wettbewerbes für ein Bundesbriefarchiv in Schwyz. Das Preisgericht versammelte sich zur Beurteilung der eingereichten Entwürfe Mittwoch, den 11. Oktober 1933, in der Aula des Schulhauses in Schwyz, wo die Entwürfe übersichtlich ausgestellt waren. Anwesend waren sämtliche ordentliche Mitglieder des Preisgerichtes mit Ausnahme des entschuldigt abwesenden Herrn Nationalrat Karl von Weber; an seiner Stelle amtet als Preisrichter Herr Landammann Rudolf Sidler, Schwyz. Es sind somit folgende Herren anwesend: Regierungsrat A. Bettschart, Vorsteher des Bauwesens, Vorsitzender; Landammann Rudolf Sidler, Schwyz; Architekt BSA Heinrich Bräm, Zürich; Architekt FAS Edmond Fatio, Genf; Architekt Paul Vischer, Basel. Binnen der in der Wettbewerbsordnung aufgestellten Frist bis zum 15. September 1933 waren 43 Entwürfe eingereicht worden.

Es wird folgende Preisverteilung festgestellt: 1. Preis: Josef Beeler, Architekt, Zürich, Fr. 2500.—; 2. Preis: Hans Theiler, Architekt, in Firma Theiler & Helber, Luzern, Fr. 1400.—; 3. Preis: Keiser & Bracher, Architekten BSA, Zug, Fr. 1300.—; 4. Preis: Walter Real, Architekt, in Firma A. von Arx und W. Real, Zürich, Fr. 800.—. Die Verfasser der zum Ankauf zu je Fr. 500.— empfohlenen Entwürfe sind: Josef Wechsler, Architekt, Luzern; Erich Rupp, Dipl. Architekt, Zürich.

Die Entwürfe zum Bau eines Bundesbriefarchivs in Schwyz waren vom 28. Oktober bis 6. November 1933 in der Aula des Schulhauses in Schwyz öffentlich ausgestellt.

## Neu ausgeschrieben

BASEL. Die Basler Kantonalbank eröffnet unter den in den Kantonen Baselstadt und Baselland heimatberechtigten und den daselbst seit zwei Jahren niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ein neues Bankgebäude.

Die Wettbewerbsunterlagen können von der Direktion gegen Hinterlegung von Fr. 20.— bezogen werden. Die Entwürfe sind bis spätestens am 1. März 1934 abends 5 Uhr einzureichen.

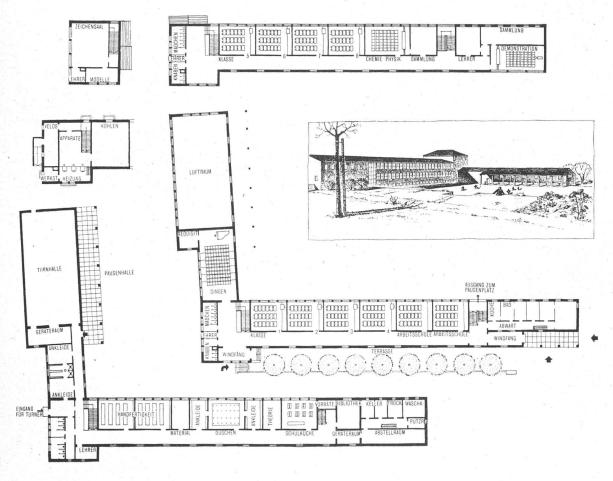
CHUR. Graubündner Kantonsspital. Offen für im Kanton Graubünden heimatberechtigte Architekten ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz, ferner für die im Kanton Graubünden seit 1. Januar 1932 niedergelassenen Architekten, ohne Rücksicht auf ihre Staatszugehörigkeit; für Mitarbeiter gelten die gleichen Bedingungen. Preisgericht: die Architekten Prof. O. R. Salvisberg BSA und W. Pfister BSA, Zürich, Kantonsbaumeister A. Ewald, St. Gallen und J. E. Willi, Chur; die Aerzte Dr. med. Fonio, Spitalarzt, Langnau (Bern), Dr. med. v. Deschwanden, Spitaldirektor, Luzern, und Dr. med. H. Frey, Direktor des Inselspitals, Bern. Zur Prämiierung von fünf bis sechs Projekten stehen 20,000 Franken zur Verfügung, für Ankäufe weitere 5000 Franken. Die Erteilung des Bauauftrages wird gemäss Antrag des Preisgerichts übertragen, sofern nicht wichtige Gründe dagegen sprechen; Näheres siehe Programm. — Die Unterlagen sind gegen Hinterlegung von 30 Franken zu beziehen beim Kantonalen Sanitätsdepartement in Chur, woselbst bis Ende November d. J. auch das Vorprojekt von Prof. Salvisberg, samt ärztlichem Gutachten dazu, den Bewerbern zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Verlangt wird die Projektierung der Gesamtanlage für das Zentrale Kantonsspital, dessen Ausführung in zwei Etappen (265+80 Krankenbetten) vorgesehen ist. Zu liefernde Pläne: Situation 1:500, Grundrisse, die nötigen Schnitte und Fassaden 1:200, schematische Betriebs-Isometrie 1:200, Modell 1:500 auf gelieferter Unterlage, Erläuterungsbericht. Einreichungstermin ist der 28. Februar 1934.

# Schulhaus Kreuzlingen - ein gefährdetes Wettbewerbsergebnis

Die Gemeinde Kreuzlingen forderte in einer Konkurrenz im Jahre 1931 die Generalplanung von Schulhaus, kommunalen und privaten Gebäudegruppen unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zur Bildung eines Ortszentrums.

Die Lage des Schulhauses ergab sich aus der Forderung nach optimaler Besonnung der Klassenzimmer und des Spielplatzes an der vom Hauptverkehr abgelegenen Pestalozzistrasse. Um zu vermeiden, dass der quer zum Hang gelegte Haupttrakt das optische Gefühl des Abrutschens erweckt, ist vor das Schulhaus eine horizontale

Terrasse gelegt, welche ausserdem das Gebäude etwas von der Strasse abrückt und durch die darauf gepflanzten Bäume mit der neuen Parkanlage auf dem Dreispitz verbindet. Auch die Eingänge gehen auf diese Terrasse, so dass die Kinder nach Schulschluss nicht unmittelbar auf die Strasse ausströmen. Den Abschluss der ruhigen grossflächigen Strassenfassade bildet am unteren Ende ein breiter Kopfbau, der um ein Stockwerk über das Hauptgesims des Längstraktes hinausragt und den grossen Zeichensaal enthält. Dieser Kopfbau ist zugleich Drehpunkt



Schulhausprojekt für die Gemeinde Kreuzlingen (Thurgau) Prof. E.T.H. Friedrich Hess, Arch. BSA Grundrisse 1:800 oben links zweites Obergeschoss («Turm»), rechts Obergeschoss, Mitte links zweites Untergeschoss, rechts Erdgeschoss, unten Untergeschoss

und Uebergang zu dem niedrig gehaltenen Singsaal- und Turnhallenbau.

Dem Gedanken eines zusammenhängenden Schulreviers von Schreiberschule, Seminar und Sekundarschule wird besonders Rechnung getragen durch die Anlage eines Baumgürtels, einerseits zur Verbindung von Seminar und Sekundarschule, anderseits als Abtrennung des Schulkomplexes von der Freifläche längs der Hauptstrasse.

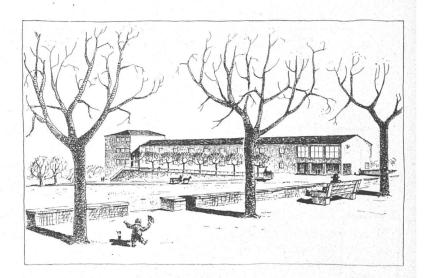
Ein Mitglied der Baukommission, das sich seinerzeit dem einstimmigen Preisgerichtsurteil angeschlossen hatte, seither aber nach seinen eigenen Worten aus der Kommission «hinausgeworfen wurde», rächte sich hiefür dadurch, dass es unmittelbar vor der Abstimmung durch eine Flugschrift gegen die Vorlage auftrat. Neben finanziellen und andern Gründen wird von dieser gänzlich inkompetenten Seite auch am Projekt selbst Kritik geübt.

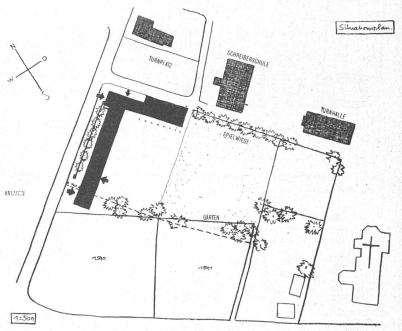
«Blockartig unschön schiebt sich der massige Schulhauskomplex in das Areal vor und zerschneidet dasselbe. Man beachte die dürftige Fassade von der Hauptstrasse aus gesehen, während der den jetzigen Schreiberschulweg überdeckende vielstöckige (!!) Turm die Umgebung erdrückt und in unsympathische Konkurrenz mit dem schönen Turm der Seminarkirche tritt, ganz abgesehen davon, dass die neue Bauanlage protzig nahe vor das Schreiberschulhaus rückt.»

Der «vielstöckige Turm» ist ganze drei Stock hoch! Es gelang durch diese Ueberrumpelung die Annahme des Projektes zu sabotieren, doch ist zu hoffen, dass mit der Zeit die Vernunft zurückkehrt und das zurückgestellte Neubauprojekt trotzdem ausgeführt werden kann.

Dieser Kritiker redet dann einem Flick- und Umbauprojekt des alten Schulhauses das Wort, mit dem Resultat, dass dieses schöne, ausgereifte Neubauprojekt auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Abgesehen davon, dass gerade solche Bauten, die einen finanziellen und kulturellen Wert darstellen, von den Gemeinden als Notstandsarbeiten gefördert werden sollten, ist es sehr bedauerlich, dass die Gemeindemitglieder sich durch solche unzulängliche Kritik beeinflussen liessen. Es ist zu hoffen, dass die Kreuzlinger dieses sorgfältig ausgearbeitete Projekt trotzdem bald zur Ausführung bringen mögen.

Schulhausprojekt für Kreuzlingen, Thurgau Prof. E.T.H. Friedrich Hess, Architekt BSA Situationsplan 1:2500





### Farbe im Stadtbild — aber mit Vorsicht!

In der Altstadt von Freiburg wurde der Gasthof zum «Schwanen» mit Bewilligung der Behörde umgebaut, aber ohne eine solche Bewilligung rot angestrichen. An der Weisung des städtischen Bauamtes, die Malerarbeiten einzustellen, kehrte sich der Besitzer nicht. Nach Vollendung der Arbeit wurde er aber vom Stadtrat aufgefordert, die rote Farbe wieder zu beseitigen, da sie nicht zum Stadtbild passe. Vor der Neubemalung sei ein Farbmuster dem Bauamt vorzulegen. Eine Beschwerde des Besitzers wurde vom Staatsrat des Kantons Freiburg abgewiesen, desgleichen ein staatsrechtlicher Rekurs beim Bundesgericht, das der Auffassung war, der Staatsrat habe keinen Akt der Willkür begangen, sondern sei innerhalb seiner ihm durch Gemeindegesetz erteilten Befugnisse geblieben. Die Farbe muss somit entfernt werden.

Ob sie im vorliegenden Fall schön oder hässlich ausgesehen hat, wissen wir nicht; generell ist aber jedenfalls die Energie der Behörde zu begrüssen.

### Hans-Waldmann-Denkmal in Zürich

Mit der Ausführung des Denkmals, dessen Modell wir in Heft 9 des «Werk» 1933, Seite XXIX, abgebildet haben, ist nunmehr endgültig Bildhauer Hermann Haller, Zürich, betraut worden. Ueber diese Lösung werden sich hoffentlich auch diejengen freuen, die nicht in allen Teilen von dem Entwurf befriedigt sind, denn auch eine problematische Arbeit von Hermann Haller hat unter allen Umständen künstlerische Qualitäten, die sie himmelhoch über jene maßstablosen Ungeheuerlichkeiten stellen, wie sie in Zürich passiert sind und wie sie immer wieder passieren, ohne dass sich in der Tagespresse auch nur ein Wort des

Widerspruchs regte, der nötig wäre, um der öffentlichen Meinung Maßstäbe zu geben und den wirklich wertvollen Leistungen den Weg freizumachen. Um so befremdlicher die langfädigen — zum Teil geheimnisvoll-anonym geführten Polemiken, denen gerade in diesem Fall in der Zürcher Presse breitester Raum gegeben wurde. p. m.

### Durchlüftung der Zürcher Altstadt

Ueber die, in dem für Zürich allein möglichen höchst bescheidenen Rahmen durchgeführten Altstadtsanierungen lesen wir im «Schweizer Baublatt»:

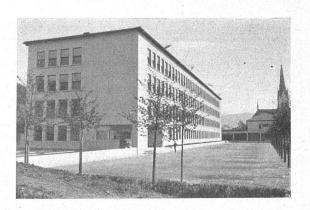
«Das Niederreissen der sechs alten Häuser an der Krebsgasse und Metzgergasse war mit allerlei Schwierigkeiten verbunden. Es bedurfte aller erdenklichen Vorsicht, dass die anstossenden Gebäude nicht einfach nachrutschten. Von der gerne und vielgerühmten soliden Bauart der alten Häuser war herzlich wenig zu spüren. Mit einem gefährlichen Minimum an Fundamenten wurde auf den lockeren Boden gebaut. Dadurch waren beim Niederreissen der genannten Gebäude vorerst gewaltige Sicherungsmassnahmen notwendig. An der Krebsgasse mussten nach dem allseitigen Stützen der Nachbarhäuser bis tief unter das Niveau der Strasse 40 Zentimeter dicke armierte Betonmauern erstellt werden, und erst nach dem Trocknen derselben konnte mit dem Niederreissen vorsichtig begonnen werden. An der Rückseite der niedergelegten Häuser musste ganz subtil verfahren werden; nur Stück um Stück durfte abgebrochen und vorweg mit soliden Zementsteinen untermauert werden, wenn nicht riskiert werden wollte, dass das lockere Erdreich unter den alten Häusern einfach wegrutschte und unabsehbare Katastrophen heraufbeschworen wurden. Architekt Sievi vom städtischen Hochbauamt hatte jedoch alle Vorsicht walten lassen und mit Sicherungsmassnahmen nicht gespart. Man hätte auch vermuten können, dass die Besitzer der anstossenden Wohnhäuser die Gelegenheit benützen würden, nach der nun freigelegten Seite Fenster ausbrechen zu lassen, damit die Sonne endlich einmal in die alten Wohnungen hätte eindringen können. Leider ist das nicht der Fall. -

# Konkurrenz für Bühnenentwürfe

In der vom Stadttheater Zürich durchgeführten Konkurrenz für Inszenierungsentwürfe (Zauberflöte, Venus, Lohengrin), die im Verein mit der Sektion Zürich der Gesellschaft Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten, der Künstlervereinigung Zürich und dem Schweizerischen Werkbund unter einer Reihe eingeladener Künstler durchgeführt wurde, hat die Jury folgende Preise mit dem Auftrag zur Durchführung erteilt: «Zauberflöte», Kunstmaler Ad. Schnider. «Lohengrin», Kunstmaler Otto Baumberger. Die künstlerisch hohen Qualitäten des Entwurfes zur «Zauberflöte» von Ernst Gubler veranlassen die Direktion, dem Künstler bei nächster kommender Gelegenheit den Auftrag zu einer Neuinszenierung zu geben. - Von den Entwürfen zu «Venus» von Pierre Gauchat werden die Figurinen vom Stadttheater angekauft.

### Das Schulhaus Waidhalde in Zürich-Wipkingen

ist nach dem Entwurf von Stadtbaumeister *H. Herter* BSA erbaut und dieser Tage in Betrieb genommen worden. Westlich der Kirche Wipkingen reckt sich der 83,5 Meter lange viergeschossige Neubau gewaltig empor, das Bild des Waidberges beherrschend. Ein anschliessender



Turnhallenbau weist die Neuerung zweier übereinanderliegender Turnhallen auf, jede vom Niveau der für Knaben bzw. Mädchen bestimmten Turnplätze direkt zugänglich. Das Schulhaus, für das ein Kredit von 3,634 Millionen
Franken zur Verfügung stand, enthält 19 Primar- und 8
Sekundarklassen nebst den üblichen Sälen für Singen,
Zeichnen, Naturkunde, Arbeitsschule, Schulküche, Hauswirtschaft und Brausebad. Als Neuerung sind eine bewegliche Bestuhlung sowie Buch-Wandtafeln mit 6 Schreibflächen zu erwähnen. Die Gebäude sind mit schwach geneigten Ziegeldächern versehen.

#### Um Missverständnisse zu vermeiden -

Es hat sich herausgestellt, dass einzelne Leser das Eintreten der Redaktion für die Corso-Fassade in Zürich («Werk» Nr. 9, 1933) für einen Witz gehalten haben. Der Redaktor legt Wert darauf zu unterstreichen, dass es ihm damit durchaus ernst ist. Es wäre natürlich Unsinn, etwas Derartiges heute neu bauen zu wollen, aber diese Fassade ist in ihrer Art so gut ein historisches Dokument wie andere historische Bauten, dazu aus einer Zeit grösster städtischer Entwicklung, deren sich Zürich nicht zu schämen hat. Und überdies ein Dokument architektonischer Unbefangenheit, wie man sie vielen unserer Zeitgenossen wünschen möchte, wobei sich von selbst versteht, dass sie sich in ganz anderer Richtung äussern würde. Also nochmals: Es lebe die Corso-Fassade! p. m.

### Basel, Erweiterung des Bürgerspitals

Die Regierung legt dem Grossen Rat eine provisorische Vereinbarung über die Erweiterung des Bürgerspitals vor, laut welcher sich die zu Lasten des Kantons fallenden Kosten der ersten Bauetappe auf 7,835,000 Franken belaufen. Die Gesamtkosten der Spitalerweiterung werden auf 41,250,000 Franken geschätzt, wovon 21,210,000 Franken auf den Kanton und 20,040,000 Franken auf das Bürgerspital entfallen. Für die Amortisation des kantonalen Anteils sieht die Regierung eine Frist von 20 Jahren vor. Die Regierung sucht auch um die Ermächtigung zum Erwerb der für die Erweiterungsbauten notwendigen Liegenschaften nach.